



Beschluss **Terminsbestimmung**

In der Zwangsversteigerungssache zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Montag, 17. November 2025, 10:00 Uhr,

im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstr. 1, Saal 104 (Geb. A), versteigert werden:

Die im Grundbuch von **Kraftsolms Blatt 552** eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
38	Kraftsolms	3	25	Wald, Wingert	3193
41	Kraftsolms	10	44	Ackerland, Minetsfeldchen	9211
42	Kraftsolms	10	61	Grünland, Hainerwiesen	8934
43	Kraftsolms	16	1	Wald, Vorm Wäldchen	4249
44	Kraftsolms	16	3	Ackerland, Vorm Wäldchen	30461

Verkehrswerte:

1.300,00 € (Ifd. Nr. 38)

9.200,00 € (Ifd. Nr. 41)

7.500,00 € (Ifd. Nr. 42)

2.500,00 € (Ifd. Nr. 43)

30.400,00 € (Ifd. Nr. 44)

Die im Grundbuch von **Kraftsolms Blatt 802** eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
28	Kraftsolms	10	20	Grünland, Ackerland, Kirchenäcker	15933
29	Kraftsolms	10	26	Ackerland, Kirchenäcker	13894
30	Kraftsolms	10	54	Ackerland, Brühlheck	13037

Verkehrswerte:

15.900,00 € (Ifd. Nr. 28)

13.800,00 € (Ifd. Nr. 29)

13.000,00 € (Ifd. Nr. 30)

Das im Grundbuch von **Kraftsolms Blatt 1011** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Kraftsolms	16	26	Grünland, Erzkaut	2902

Verkehrswert: 2.900,00 €

Die im Grundbuch von **Kröffelbach Blatt 781** eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Kröffelbach	5	34	Ackerland, Wolkenbruch	3679
3	Kröffelbach	5	39	Ackerland, Wolkenbruch	8159

Verkehrswerte:

4.200,00 € (lfd. Nr. 2)

9.800,00 € (lfd. Nr. 3)

Gesamtverkehrswert: 110.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 24.01.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **0487 9590 7109**.